

Corporate Treasury Kompass

Passion for Finance, Treasury and Risk

Ausgabe 10, Februar 2021

www.pwc.de/de/treasury



Vorwort

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

die Liquidität und Finanzrisiken eines global agierenden Konzerns können vom heimischen Küchentisch gesteuert werden. Auf diese Erkenntnis hätten wir sicherlich ebenso gerne verzichtet, wie auch auf die Umstände, die uns zu diesem seltsamen Platz geführt haben.

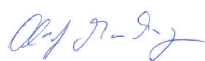
Der Platzwechsel hat dem Treasurer aber auch einen neuen unbefangenen Blick auf das Denkbare und Machbare im Corporate Treasury gegeben. Wir sind daher sehr davon überzeugt, dass der Wandel im Corporate Treasury nicht nur die Konstante bleiben wird, sondern auch mit erhöhter Geschwindigkeit erfolgen wird.

Die Artikel in dieser Ausgabe des *Treasury Kompass* greifen daher Themen auf, die das Corporate Treasury bewegen. Wir hoffen, dass auch für Ihre Treasury-Funktion ein passendes Thema dabei ist.

Was das Corporate Treasury während der Pandemie im Jahr 2020 bewegt hat und insbesondere womit sich das Corporate Treasury heute und auch morgen beschäftigen muss, ist Gegenstand der global angelegten Studie „PwC Global Treasury Benchmarking Survey 21“. Die Studie wird federführend von der PricewaterhouseCoopers LLP (New York, USA) organisiert und durchgeführt. [Klicken Sie hier, um an der Umfrage teilzunehmen.](#) Das Portal ist bis zum 15. März 2021 geöffnet. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 15–30 Minuten. Wir würden uns sehr über Ihre Meinung freuen.

Wir wünschen Ihnen nun eine kurzweilige und aufschlussreiche Lektüre und freuen uns auf Ihr Feedback. Bleiben Sie gesund und liquide!

Ihre Corporate Treasury Solutions Partner



Olaf Maulshagen



Peter Reipen



Thomas Schröder



Folker Trepte

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
EMIR 3.0: Diese Änderungen sind bei den Meldungen an die Transaktionsregister geplant	4
Wie Algo-Trading den (Energie-)Handel revolutioniert	6
Unternehmensfinanzierung mittels Token-Emission – mehr als nur Zukunftsmusik	8
Kreditrisikomanagement – Eine Aufgabe für das Treasury?	10
SAP S/4HANA Transformation: Dieses Optimierungspotenzial bietet sich im Bereich Zahlungsverkehr	12
Papierloses Aval-Management: Neue digitale Lösungen erobern den Markt	14
Ihre Ansprechpartner	15
Bestellung und Abbestellung	16

EMIR 3.0: Diese Änderungen sind bei den Meldungen an die Transaktionsregister geplant

In der EU-Verordnung 2019/834 (EMIR REFIT) wird gefordert, dass die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) technische Regulierungsstandards erstellen soll, um den gegenseitigen Meldedatenaustausch zwischen den Transaktionsregistern zu verbessern. Das Ziel: Die Harmonisierung und Standardisierung der Meldedaten. Die Meldungen sollen analog der MiFIR¹ und SFTR² mithilfe eines XML-Formats (ISO 20022) erfolgen.

Die ESMA hat im März 2020 ein Konsultationspapier³ mit den geplanten Änderungen des Meldewesens herausgegeben. Bis zum 3. Juli 2020 konnten Kommentare oder Anregungen an die ESMA eingereicht werden. Auf der Homepage der ESMA sind Kommentare unter anderem vom Deutschen Aktieninstitut, der Deutschen Bundesbank sowie der Transaktionsregister zu finden. Die ESMA wertet diese Anmerkungen nun im nächsten Schritt aus. In Kraft treten soll das geänderte Meldewesen im dritten Quartal 2022.

In dem Konsultationspapier werden zahlreiche Änderungen vorgestellt. Diese haben auch Auswirkungen auf nicht-clearingpflichtige nicht-finanzielle Gegenparteien – im Folgenden kurz NFC- genannt. Diese Parteien sollen auch weiterhin ihre abgeschlossenen Derivate selbst an ein Transaktionsregister melden.

Im Wesentlichen ergeben sich aus dem Konsultationspapier drei Änderungen für NFC-:

1. Erhöhung der Anzahl der Meldefelder,
2. Anwendung des ISO-Standards 20022 (XML-Format) und
3. Ausweitung bei den so genannten Life-Cycle-Events.

Die Anzahl der Meldefelder steigt von 130 auf 212

Die EMIR Validation Rules bestehen aktuell aus zwei Meldetabellen. Diese werden nun um eine dritte Tabelle mit 29 weiteren Meldefeldern erweitert. Diese spezifische Neuerung ist zwar für NFC- nicht von Bedeutung, da diese keine täglichen Bewertungen sowie Sicherheiten melden müssen. Dieses Beispiel betont jedoch das übergreifende Ziel der Meldereform: die Erhebung detaillierterer Daten. So erhöht sich auch für NFC- die Anzahl der Meldefelder deutlich. Insgesamt steigt sie von derzeit 130 auf künftig 212 Meldefelder an.

So wird beispielsweise die Meldung von Optionsgeschäften sowie zweiseitigen Deals wie Devisen- bzw. Zinsswaps ausgedehnt. Denn gerade bei diesen Geschäftsarten traten in der Vergangenheit häufig Melde- oder Abstimmungsprobleme auf. Daneben kommt es durch die angestrebte Harmonisierung bei vielen Feldern zu Format- oder Logikänderungen.

Meldung über XML-Dateien wird zum Standard

Zurzeit laden viele NFC- bei einer Selbstmeldung ihre Meldedaten an ein Transaktionsregister mithilfe einer CSV-Datei hoch. In dem Konsultationspapier der ESMA wird nun eine Meldung mithilfe von XML-Dateien gemäß ISO-Standard 20022 vorgeschlagen. Dies führt zu einem erheblichen Umstellungsaufwand bei den NFC-. Der Grund: Es müssen oftmals neue Schnittstellen zu vor- und nachgelagerten IT-Systemen geschaffen werden. Außerdem sind künftig alle ausstehenden Derivate zum Umstellungstichtag mithilfe des neuen Formats nachzumelden.

Sven Walterscheid
Director im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Düsseldorf

Melina Wetzel
Senior Associate im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Düsseldorf

¹ IMarkets in Financial Instruments Directive.

² Securities Financing Transactions Regulation.

³ <https://www.esma.europa.eu/press-news/consultations/technical-standards-reporting-data-quality-data-access-and-registration>

Geändertes Lebenszyklus-Reporting geplant

Laut ESMA gab es in der Vergangenheit immer wieder Probleme mit dem Status der Derivate, sodass nun ein geändertes Lebenszyklus-Reporting eingeführt werden soll. Geplant ist, dass dieses aus verschiedenen „Action types“ (beispielsweise „new“, „modify“, „terminate“, ...) sowie „Event types“ („trade“, „step-in“, „early termination“, ...) besteht. Durch die vielen verschiedenen Kombinationen wird der Meldeaufwand für NFC- ebenfalls erhöht.

Auf NFC- kommt hoher Umstellungsaufwand zu

Für NFC- bedeutet dies, dass ein hoher einmaliger Umstellungsaufwand auf sie zukommt. Es ist zu hoffen, dass die Anbieter von Treasury-Management-Systemen ihre Meldelösungen auf die geänderten Anforderungen anpassen. Stellen die Systemanbieter jedoch keine adäquate Meldelösung bereit, müssen die NFC- entweder eine eigene Meldelösung aufsetzen, die bestehende Meldelösung anpassen oder einen Drittanbieter einschalten.

Das Ziel des geänderten Meldewesens besteht darin, den Datenaustausch (Reconciliation) zwischen den und innerhalb der Transaktionsregister zu verbessern. Wesentliche Grundlage sind weiterhin die Unique Transaction Identifier (UTI) sowie die beiden Legal Entity Identifier (LEI) der Vertragsparteien. Zusätzlich sollen beide Gegenparteien über Regelungen verfügen, die sicherstellen, dass die Rückmeldungen der Transaktionsregister zu Abstimmungsfehlern berücksichtigt werden. Unklar ist noch, wie hoch der Aufwand auf Seiten der NFC- im Rahmen der Reconciliation sein wird.

Viele NFC- werden künftig auf Wahlrecht zur Selbstmeldung verzichten

Abschließend ist festzustellen, dass von den geplanten Änderungen des Meldewesens insbesondere NFC- betroffen sind, die in der Vergangenheit eine eigene Meldelösung implementiert haben. Dies könnte dazu führen, dass zur Vermeidung des hohen Umstellungsaufwands weitere NFC- das Wahlrecht zur Selbstmeldung nicht mehr in Anspruch nehmen, sondern eine Meldung künftig einseitig durch die finanzielle Gegenpartei durchgeführt wird. Derzeit geschieht dies bei finanziellen Gegenparteien im Drittland noch sehr eingeschränkt. Die Meldung gruppeninterner Derivate wurde bereits in vielen Fällen mittels einer entsprechenden Notification an die zuständigen Aufsichtsbehörden eingestellt. Nichtsdestotrotz gilt: Bei Derivaten, die zwischen zwei NFC- abgeschlossen werden, bleibt eine Meldepflichtung bestehen.

Wie Algo-Trading den (Energie-)Handel revolutioniert

Handelsabschlüsse und Profite in einer Geschwindigkeit und Frequenz generieren, die ein Mensch gar nicht leisten kann – und das ganz ohne Emotionen und strikt logisch. Zumindest in der Theorie ist Algo-Trading, auch als Automated Trading bekannt, ein Heilsbringer. Der Grund: Die Entscheidungen basieren ausschließlich auf mathematischen Modellen, die mit Preisen, Volumina und Zeit gefüttert werden. Auf den Weltmärkten wird schon seit Jahren ein Großteil der Handelsabschlüsse über solche Algorithmen generiert. Nun verändert diese Technologie auch den Energiehandel im Schnelltempo.

Neue Technologien und Möglichkeiten, aber auch neue Anforderungen

Was mit reinen „Automaten“ und simplen Handelsstrategien begann, entwickelt sich immer stärker zu Cloud-basierten Plattformlösungen, die auf Künstlicher Intelligenz (KI) und maschinellem Lernen (ML) basieren. Zu den gängigsten Lösungen von Algo-Trading-Systemanbietern kommen nun Applikationen und Plattformen dazu, die auf den Angeboten von Technologieführern wie Microsoft Azure oder Amazon Web Services basieren, und selbst entwickelte, intelligente und komplexe Handelsstrategien in Form von KI- oder ML-basierten Algorithmen bieten. Aber nicht nur neue, analytische, datengetriebene, intelligente Systeme und Algorithmen gewinnen an Relevanz. Alle Systeme der Handels-IT-Applikationslandschaft müssen auf den Prüfstand, ob sie den gestiegenen Anforderungen gewachsen sind.

Durch die Nutzung von Algo-Trading fallen die Handelseinheiten unter die regulatorischen Anforderungen, die die Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) im MiFID II RTS 6 formuliert hat. Um den potenziellen Risiken durch Algo-Trading entgegen zu wirken, schreibt die Richtlinie verpflichtende Maß-

nahmen in Bezug auf organisatorische Anforderungen, Widerstandsfähigkeit des Handelssystems, direkten Marktzugang, Clearing und Hochfrequenzhandel vor. Ein umfangreicher, „State-of-the-art“-Ansatz des Algo-Tradings erfordert demnach nicht nur Transformation auf technologischer Seite, sondern im gesamten Handelsbereich.

Die Mitarbeitenden im Fokus

Trends und neue Technologien erfordern auch immer neue Kenntnisse, Fähigkeiten und Know-how auf Seiten der Mitarbeitenden. Der wichtigste Baustein und zugleich eine der größten Hürden besteht darin, diese Fähigkeiten zu KI, ML und Algo-Trading entlang des Algo-Life-Cycles auch in der Belegschaft zu verankern. Dafür braucht es umfangreiche Weiterbildungsprogramme und gezielte Neueinstellungen, die den Erfolg im digitalen Handelszeitalter sichern.

Algo-Trading erobert den Energiehandel

Die Energiewirtschaft wird seit Jahren vom Wandel geprägt. Begriffe wie Digitalisierung, Dezentralisierung und Dekarbonisierung sind für die Unternehmen kein Neuland mehr. Was für die Energiewirtschaft im Allgemeinen zutrifft, gilt auch für den Energiehandel im Speziellen. Vor allem das automatisierte Abschließen von Handelsabschlüssen und das intelligente Erzeugen von Handelssignalen für den Energiehändler via Algorithmen wird immer relevanter, schneller und besser – Algo-Trading erhält verstärkt Einzug in den Energiehandel.

Dabei ist es der Markt selbst, der den Energiehandel in das Algo-Trading treibt: Fluktuierende Einspeisung durch erneuerbare Energien, sich kurzfristig ändernde Wetter-Forecasts, steigende Handelsvolumina an Kurzfristmärkten und Handelsopportunitäten, die so schnell wieder verschwinden, wie sie gekommen sind. Der Energiehandel steht vor stetig zunehmenden

Ingo Passenberg

Senior Manager im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Essen

Frederik Brückner

Associate im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Essen

Herausforderungen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, bekommt das Algo-Trading zunehmendes Gewicht. Immer mehr Energiehandelsunternehmen integrieren neue Algo-Trading-Systeme und die Anzahl der via Algorithmen geschlossenen Handelsabschlüsse wächst rasant.

Aber nicht nur neue Algo-Trading-Systeme werden integriert. Aufgrund der historisch monolithisch gewachsenen Systeme im Energiehandel wird das ganze Handelssystem derzeit überprüft. Die Energiehandelsunternehmen evaluieren, ob dieses den gestiegenen Anforderungen, vor allem in Hinblick auf die erhöhte Schnelligkeit bei der Ausführung der Handelsgeschäfte, die Anforderungen an die Robustheit und vor allem an die Sicherheit des Systems, gerecht wird.

Die Zukunft des Algo Tradings im Energiehandel

Im Finanzsektor ist Algo-Trading längst Standard und ein großer Teil der Geschäfte wird über Algorithmen abgeschlossen. Hier feilt die Branche aktuell vor allem an der Qualität – AI und ML werden vermehrt integriert und genutzt. Im Energiehandelsbereich ist Algo-Trading noch nicht auf diesem Stand. Zwar wird auch hier schon mit KI und ML experimentiert, dennoch stehen die Integration von Systemen und eine stetige Transformation des kompletten Energiehandelsbereich im Vordergrund. Fakt ist: Das via Algorithmen abgeschlossene Handelsvolumen steigt rasant.

Unternehmensfinanzierung mittels Token-Emission – mehr als nur Zukunftsmusik

Der Token wird erwachsen und reiht sich mehr und mehr als ernstzunehmendes Instrument der Unternehmensfinanzierung ein. Entsprechend wird ein Grundverständnis der sich bietenden Möglichkeiten wichtiger. Zwar können technische und rechtliche Einzelheiten komplex werden. Davor muss sich aber niemand fürchten, denn die Grundzüge dieser schon heute umsetzbaren Finanzierungsmöglichkeit lassen sich knapp darstellen.

Die Blockchain-Technik ersetzt den vertrauenswürdigen Mittelsmann

Das Vehikel der Blockchain-basierten Unternehmensfinanzierung ist der Token. Ein Token ist eine digitale Einheit, die sich auf einer Transaktionsdatenbank, der Blockchain, befindet. Die ist öffentlich und dezentral und so vor Manipulationen geschützt. Jeder Token lässt sich individuell zuordnen. Diese Kombination ermöglicht es, technisch zwei Transaktionsrisiken auszuräumen, nämlich den Erwerb vom Unberechtigten oder nachdem der Token schon einem anderen versprochen wurde. Verknüpft man den Token nun noch mit einem Recht wird es spannend, da sich die so (digital) „verbrieften“ Rechte verkaufen und damit Gelder einnehmen lässt.

Der Aufwand muss zum Ziel passen

Eine erfolgreiche Token-basierte Finanzierung setzt die Wahl des richtigen Vehikels, sprich Tokens, voraus. Die Wahl muss zum gewünschten Ziel passen. Wie bisher gilt: Soll viel Geld eingesammelt werden, darf auch der Aufwand höher sein. Entsprechend muss man verstehen, welche Token-basierten Finanzierungsoptionen es gibt und wofür sie sich eignen. Die Chancen und Risiken hängen dabei stark mit den finanzaufsichtsrechtlichen Anforderungen an die jeweiligen Token-basierten Finanzierungsformen zusammen.

Aufsichtsrechtliche Chancen und Risiken beachten

Die geringsten Anforderungen gelten bei sogenannten Initial Coin Offerings (ICO). Auch wenn der Name sich an den für Börsengänge stehenden Begriff IPO anlehnt, handelt es sich dabei nicht um die Königs- sondern um die Einstiegsklasse der Token-basierten Finanzierung. Die Struktur ähnelt stark dem Crowdfunding. Emittiert werden meist sogenannte Utility-Tokens, mit denen das Recht auf eine Ware oder Dienstleistung des Emittenten verbunden ist; ähnlich einem Guthschein. Am unternehmerischen Erfolg ist der Erwerber dagegen nicht beteiligt. Meist erhält der Erwerber nur das Produkt des Emittenten zu einem verringerten Preis und übernimmt dafür das Insolvenzrisiko des Emittenten. Im besten Fall wird das Produkt des Emittenten so begehrt, dass die Nachfrage und damit der Wert des Tokens steigen. Die Chancen und Risiken sind überschaubar. Entsprechend sind die regulatorischen Anforderungen gering. Für Emittenten bestehen keine besonderen finanzaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Spannender als Investment sind sogenannte Security Token Offerings (STO), die eine Beteiligung am unternehmerischen Erfolg ermöglichen. Dafür werden sie als Wertpapier ausgestaltet, wenn auch nicht in Papierform, sondern als digitaler Token. Dazu ist bisher der Kunstgriff über ein tokenisiertes Genussrecht erforderlich, weil die klassischen Instrumente noch eine Verbriefung, also Papierform, erfordern. Die Wertpapiereigenschaft bringt eine Prospektpflicht mit sich und damit einen deutlich höheren Aufwand für den Emittenten. Ein von der BaFin genehmigter Prospekt schafft aber auch Vertrauen bei Investoren. Zudem lässt er sich als regulatorische Basis zum breit angelegten Vertrieb des Tokens nutzen und das dank des harmonisierten Rechts europaweit (Stichwort EU-Passporting). Ein STO ermöglicht damit eine breite Ansprache von Investoren.

Marc Pussar

Senior Manager und Rechtsanwalt im Bereich Financial Services, PwC Legal am Standort Frankfurt am Main

Kai Kremer

Associate im Bereich Financial Services Tax am Standort Frankfurt am Main

Neu dazu kommt in Kürze die Token-basierte Unternehmensanleihe. Dem auch beim STO als unzeitgemäß erkannte Schriftformerfordernis rückt nun das elektronische Wertpapiergesetz zu Leibe, dass in der ersten Jahreshälfte 2021 kommen dürfte. Auf der Blockchain können dann bereits Inhaberschuldverschreibungen emittiert werden. Es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis Fondanteile und Aktien folgen. Besonders letztere werden auch für die Unternehmensfinanzierung interessant. Vielleicht bringt schon das fertige Gesetz diese Neuerungen. So sieht der Regierungsentwurf, anders als der vorherige Referentenentwurf, nun bereits elektronische Fondanteile vor. Diese sind zwar noch nicht Blockchain-basiert, aber bereits papierlos, also digital.

Das Steuerrecht nicht vergessen

Neben den dargelegten aufsichtsrechtlichen Regelungen, ist es sinnvoll auch steuerliche Implikationen bei der Gestaltung im Blick zu haben. Hier ist bei einer Token-Emission steuerlich insbesondere darauf zu achten, dass im Anschluss auch möglichst viel eingesammeltes Kapital verbleibt, indem es nicht direkt versteuert wird. Steuerbilanziell ist hierzu die Ansetzung eines Passivpostens zum Ausgleich des eingesammelten Kapitals auf der Aktivseite der Bilanz wichtig. Da das Steuerrecht strenge Anforderungen an die Bildung von Passivposten stellt, ist bei der Gestaltung der Emission darauf zu achten, dass ein klarer Anspruch des Investors gegen den Emittenten formuliert wird, der auch tatsächlich durchgesetzbar ist. Aus steuerlicher Sicht spannend ist auch die in der Praxis sehr beliebte Ausgabe von Token an Mitarbeiter und Gesellschafter. Dabei ist zu beachten, dass die unentgeltliche Ausgabe von Tokens lohnsteuerrechtlich relevant sein kann. Bei Gesellschaftern ist zudem eine verdeckte Gewinnausschüttung zu vermeiden.

Am Ball bleiben und von der Entwicklung profitieren

Auch auf der europäischen Ebene geht es rasant mit der Regulierung und Harmonisierung weiter. Aktuell mit der sogenannten Markets in Crypto Assets Regulation (kurz MiCA). Jedes Detail muss man nicht kennen, aber den Trend und die sich daraus ergebenden Chancen als Ergänzung zum Altbewährten. So ist es bereits heute sinnvoll und mit wenig Aufwand möglich über eigene Bezugspunkte nachzudenken, um frühzeitig Anwendungsfälle zu erkennen und deren Potentiale zu heben.

(Dieser Artikel ist auch in der Börsen-Zeitung v. 26.01.2021 erschienen, Ausgabe Nr. 16)

Kreditrisikomanagement – Eine Aufgabe für das Treasury?

Das Aufgabenfeld des Treasurers wächst seit Jahren. Das Kreditrisiko ist hierbei ein weiterer Baustein. Dazu kommt: Die Corona-Pandemie stellt viele Unternehmen vor völlig neue Herausforderungen, die je nach Branche sehr unterschiedlich ausfallen. Dies ist in der Beurteilung des Kreditrisikos durch die jeweiligen Gläubiger zu berücksichtigen. Der IFRS 9 hat zu einem neuen Ansatz der Berücksichtigung erwarteter Kreditverluste geführt. Darüber hinaus ist der Abschlussprüfer durch den neuen Prüfungsstandard ISA 540 R aufgefordert, sich intensiver mit den Bereichen zu befassen, in denen das Management Ermessensentscheidungen zur Beurteilung von Schätzunsicherheiten trifft. Neben dem bilanziell erfassten erwarteten Kreditrisiko ist ökonomisch allerdings auch das nicht erfasste unerwartete Kreditrisiko zu managen.

Das Kreditrisiko als Aufgabe des Treasurers

Das Kreditrisiko wird im Aufgabenfeld des Treasurers häufig als Counter-Party-Risiko der finanziellen Gegenparteien wahrgenommen. Aber stimmt das? Das weitaus größere Kreditrisiko geht bei Industrieunternehmen von der betrieblichen Wertschöpfungskette aus, also von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasing-Forderungen und möglichen Vertragsvermögenswerten⁴. Das Management dieses Kreditrisikos liegt aber häufig in anderen Bereichen, etwa im Key Account Management, im Customer Service oder in der Debitorenbuchhaltung; der Abschluss von Warenkreditversicherungen zum Teil in der Rechtsabteilung.

Im Commodity Risk Management gab es eine ähnliche Entwicklung: Die Zuständigkeit lag traditionell eher bei Einkauf, Produktion oder Materialwirtschaft. Mittlerweile kommt es vermehrt zu einer Trennung des Preis- und des Mengenrisikos: Das Mengenrisiko der Rohstoffe verbleibt weiterhin in diesen Abteilungen,

während das Preisrisiko zunehmend vom Treasury gemanagt wird. Ein Ansatz, der auch für das Kreditrisikomanagement überlegenswert erscheint.

Darüber hinaus tritt das Kreditrisiko in vielen weiteren „Darreichungsformen“ auf: Im Liquiditätsrisiko oder im Funding ist das eigene Kreditrisiko fester Bestandteil des Zinsrisikomanagements. Geleistete Zinszahlungen repräsentieren (bei einem häufig gefloorten risikolosen Zinssatz) nur noch das Kreditrisiko. Die Zinsrisiken unterschiedlicher Währungen wirken sich auf die Wechselkurse und damit das Währungsmanagement aus. Erinnerung sei hier an die Entwicklung der Basis-Spreads und Cross-Currency-Basis-Spreads seit 2008. Naturgemäß handelt es sich hierbei allerdings auch um ein aus der unterstellten Haltedauer abgeleitetes Kreditrisiko.

Der Ansatz erwarteter Kreditverluste durch IFRS 9⁵

Die grundsätzlich verpflichtende Einführung von IFRS 9 für Industrieunternehmen zum 1. Januar 2018⁶ hat den Fokus darauf gerichtet, Kreditrisiken weniger retrospektiv, sondern eher prospektiv zu bestimmen: Nicht nur in der Vergangenheit begründete Kreditverluste (so genannte „incurred losses“), sondern gegenwärtig unbekannte, aber in der Zukunft erwartete Kreditverluste (so genannte „expected losses“) sind zu berücksichtigen.

Grundsätzlich berechnet sich der erwartete Kreditausfall nach der Formel:

$$ECL = PD \times LGD \times EAD^7$$

Hiervon beziehen sich PD und LGD auf die Gegenpartei und sind vom Markt determiniert. Unterstellt man für Industrieunternehmen in erster Näherung oder zur Vereinfachung eine LGD von 100 Prozent, bleibt die PD als einzige wesentliche Determinante.

Stefan Debus

Senior Manager im Bereich Corporate Treasury Solutions am Standort Frankfurt am Main

Daniel Weinzettl

Senior Associate im Bereich Corporate Treasury Solutions am Standort Frankfurt am Main

⁴ IFRS 15 Appendix A: Vertragsvermögenswerte (Englisch: Contract Assets)

⁵ IFRS 9.5.5.1: Ein Unternehmen hat ... eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen (Englisch „Expected Credit Losses“ = ECL)

⁶ Die Möglichkeit der vollständigen oder teilweisen Verschiebung der Einführung von Hedge Accounting oder für Finanzinstitute, insbesondere Versicherungen, soll hier nicht diskutiert werden.

⁷ PD = „Probability of default“ beinhaltet die Eintrittswahrscheinlichkeit; LGD = „Loss given default“ beinhaltet die erwartete Verlustquote bei Ausfall;

EAD = „Exposure at default“ beinhaltet den im Ausfallzeitpunkt erwarteten im Risiko stehenden Einzahlungsanspruch.

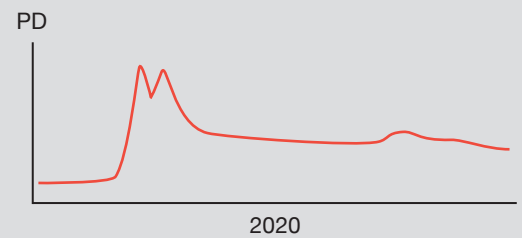
Bei deren Ermittlung kann grundsätzlich auf vergangenheitsbezogene Daten zurückgegriffen werden. Hierbei ergeben sich allerdings üblicherweise zwei Herausforderungen:

1. Grundsätzlich sind die Ausfallraten recht gering. Eine (recht hohe) Jahres-PD von beispielsweise 2,0 Prozent entspricht bei einem DSO von zum Beispiel 90 Tagen (vereinfacht linear interpoliert) einem anzuwendenden PD von 0,5 Prozent. Das bedeutet aber im Rahmen eines Back-Testing, dass nur eine von 200 Forderungen bzw. ein Kunde nur alle 200 Jahre einmal ausfallen muss. Das lässt sich aber im Grunde nur bei sehr großen Datenvolumina zuverlässig herleiten, wie typischerweise im Retail-Geschäft etwa bei Mobilfunk- oder Energie-lieferverträgen. Sobald das zugrundeliegende Exposure im Verhältnis zur Anzahl der Kunden größer wird, wie beispielsweise in der Bau- oder Automobilzulieferindustrie, wird man aus der Vergangenheitsanalyse kaum vernünftige Daten herleiten können. Forderungen an Automobilhersteller beispielsweise sind kreditrisikobedingt in der jüngeren Vergangenheit nicht ausgefallen. Es steht jedoch außer Frage, dass zum Beispiel die Dieselproblematik, die Energiewende und die Corona-Pandemie eine Auswirkung auf die Kreditwürdigkeit hatten und haben, die dennoch abzubilden wäre.
2. Vergangenheitsbezogene Daten lassen sich nur begrenzt in die Zukunft extrapolieren. Sie sind um ein so genanntes „Forward-Looking-Element“ zu ergänzen. Der Nachweis, dass ein solches Element deterministisch für zukünftige Kreditausfälle ist, wäre im Grunde zunächst erst einmal durch statistische Zusammenhänge aus der Vergangenheit nachzuweisen. Aufgrund der Vielzahl der Einflussfaktoren ist ein quantitativer Nachweis in der Praxis allerdings regelmäßig schwierig und die Begründungen daher häufig im Ergebnis qualitativer Natur. Hinzu kommt: Derzeit wird allgemein akzeptiert, dass Einflüsse wie die Corona-Pandemie aus keinem vergleichbaren Sachverhalt der Vergangenheit hergeleitet werden können.

Entwicklung der erwarteten Kreditverluste in der Corona-Pandemie

Es bietet sich also in vielen Fällen an, von einer eigenen Datenerhebung abzusehen und auf verfügbare Marktdaten zurückzugreifen. Typischerweise haben sich die Ausfallraten über das

Kalenderjahr in je nach Branche unterschiedlicher Ausprägung wie folgt entwickelt:



Leider liegen über Ausfallraten wesentlich weniger verlässliche Marktdaten vor als beispielsweise über die Währungen oder die Zinsen. Üblicherweise geht man hier, ganz im Sinne von IFRS 13, bei der Marktdatenermittlung in der Reihenfolge abnehmender Objektivität vor:

1. notierte CDS
2. notierte Anleihen der Gegenpartei
3. Rating-Informationen über die Gegenpartei
4. Bildung von Peer-Groups
5. Abschätzung durch eigene interne Ratings.

Management des unerwarteten Kreditrisikos

Bei einer hohen Anzahl unterschiedlicher Kunden mit jeweils niedrigen Exposures in ähnlichen Risikokategorien fallen regelmäßig so viele Kunden aus, dass dies durch das „erwartete“ Kreditrisiko näherungsweise abgebildet werden kann. Der oben angesprochene Fall, dass die Einzelforderungen oder Einzel-Exposures im Verhältnis zur Zahl der Kunden eher hoch sind, birgt in diesem Zusammenhang noch ein weiteres Risiko: So lange kein Kunde ausfällt, ist das bilanziell berücksichtigte erwartete Kreditrisiko regelmäßig zu hoch. Sollte jedoch einmal ein Kunde ausfallen, ist das tatsächlich erfasste Kreditrisiko in der Regel zu niedrig: Das „unerwartete“ Kreditrisiko tritt hinzu. Hierfür gibt es keine bilanzielle Vorsorge. Die Vorsorge ist insofern ökonomisch zu bilden. Im Risikomanagement scheint dies ebenfalls noch nicht in vielen Treasury-Richtlinien verankert.

Ausblick

Die insbesondere durch IFRS 9 eingeführte Diskussion um das Management des Kreditrisikos erfährt durch die Corona-Pandemie eine neue Dimension und wird ihre Bewährungsprobe erst noch bestehen müssen. Es wird sich vermutlich erst nach Ende diverser Schutzschirme und sonstiger Maßnahmen herausstellen, welche Unternehmen besser durch die Krise gekommen sind. Unter den Gläubigern wird sich zeigen, wer bereits das bessere Kreditrisikomanagement hat.

SAP S/4HANA Transformation: Dieses Optimierungspotenzial bietet sich im Bereich Zahlungsverkehr

Viele Unternehmen beschäftigen sich derzeit mit der Transformation zu SAP S/4HANA oder stehen kurz davor. Der Umstieg von SAP ECC auf S/4HANA ist jedoch mehr als eine rein technische Migration der Datenbank. Die Umstellung bietet zahlreiche Optimierungspotenziale. Das gilt besonders für die Automatisierung und Harmonisierung von Geschäftsprozessen, aber auch im Bereich Zahlungsverkehr. Nachfolgend werden die für den Zahlungsverkehr relevanten Elemente des SAP-Treasury-Portfolios vorgestellt, um mögliche Verbesserungsmöglichkeiten für Unternehmen identifizieren zu können.

Bank Communication Management (SAP BCM)

Diese Anwendung hilft dabei, die Transparenz der Zahlungsströme zu erhöhen. Zahlungen können nach verschiedenen Kriterien logisch gruppiert werden. Im Anschluss durchlaufen die gruppierten Zahlungen einen auf das Unternehmen abgestimmten Workflow zur Zahlungsfreigabe. Dieser kann zum Beispiel durch ein mehrstufiges Genehmigungsverfahren mittels digitaler Signaturen erfolgen. Der Zahlungsstatusmonitor ermöglicht Transparenz über den kompletten Lebenszyklus der Zahlungen – von der Erstellung über den Freigabestatus bis hin zur Statusmeldung der Bank.

Advanced Payment Management (SAP APM)

Die neueste SAP-Lösung im Bereich Zahlungsverkehr ist das so genannte Advanced Payment Management, das durch umfangreiche Funktionen einen zusätzlichen Mehrwert für Zahlungsplattformen (Payment Factories) schaffen kann. Insbesondere die flexible Integration von Zahlungsträgern aus vorgelagerten SAP- und non-SAP-Systemen ermöglicht eine Zentralisierung der unternehmensweiten Zahlungsströme. Darüber hinaus bietet die Lösung weitere Möglichkeiten, um Zahlungsinformationen zu prüfen und zu validieren.

SAP Multi-Bank Connectivity (SAP MBC)

Diese Cloud-Lösung schließt die Lücke zwischen den unternehmensspezifischen SAP-System(en) und den Hausbanken. Über einen direkten, multibankfähigen Kanal können sich Unternehmen mit ihren Hausbanken verbinden und Nachrichten wie etwa Zahlungsträger, Kontoauszüge und Statusnachrichten austauschen. Dabei kann der Anwender aus den gängigen Kanälen wie EBICS, SWFIT oder Host-to-Host wählen. Durch die direkte Integration können Systembrüche vermieden und das Fraud-Risiko reduziert werden.

In-House Cash (SAP IHC)

SAP In-House Cash bietet die Möglichkeit, eine virtuelle Inhouse-Bank in den SAP-Systemen abzubilden. Über technische Verrechnungskonten lassen sich beispielsweise Netting- und Cash-Pooling-Prozesse abbilden, ohne dass ein tatsächlicher Geldfluss über die Banken erfolgen muss. Auch ist es möglich, Payments-on-behalf-of (POBO)- und Collections-on-behalf-of (COBO)-Prozesse zu implementieren. Der Aufbau einer Inhouse-Bank mit SAP IHC kann dabei helfen, Bankgebühren zu reduzieren und mehr Kontrolle und Sicherheit im Zahlungsverkehr zu generieren.

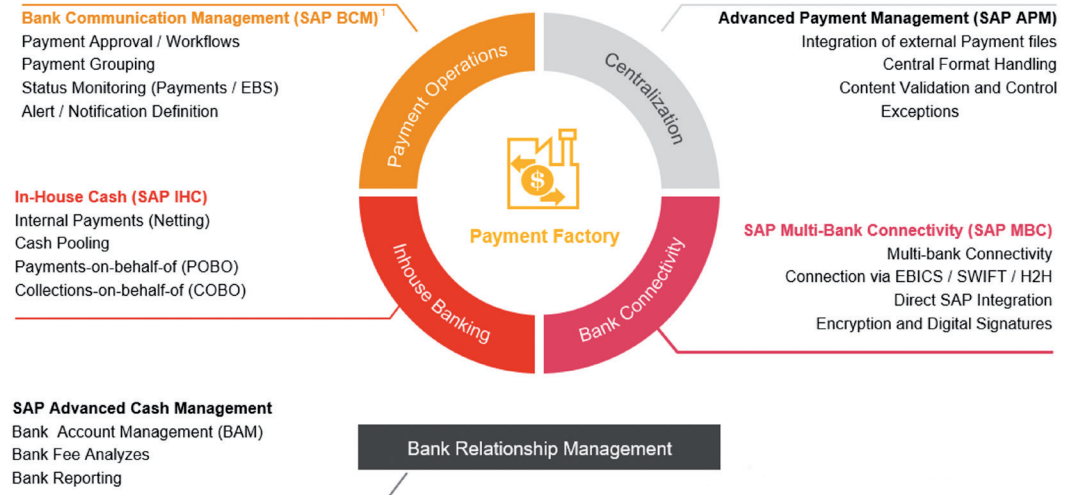
SAP Advanced Cash Management

Die neue Cash-Management-Lösung der SAP bietet neben der Integration von Cashflow-Informationen in Echtzeit auch ein zentrales Bankkontenmanagement (BAM). Über Workflows lassen sich Prozesse wie die für Eröffnung, Freigabe oder Schließung von Bankkonten unternehmens- bzw. konzernweit steuern und überwachen. Zusätzlich können Bankgebühren analysiert und überwacht werden.

Lennart Ullmann

Senior Manager im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Düsseldorf

Übersicht der SAP-Lösungen für den Zahlungsverkehr



¹ SAP BCM is included in SAP Advanced Cash Management

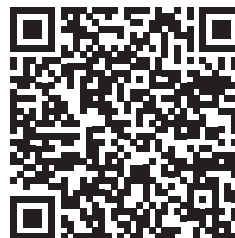
Fazit: Mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr und Reduktion der Kosten

Von der zentralen Freigabe von Zahlungen bis hin zum Aufbau einer globalen Payment Factory – SAP bietet eine Vielzahl von Lösungen, um unternehmensspezifische Zahlungsprozesse abzubilden und zu optimieren. Die SAP S/4HANA-Transformation ist eine vielschichtige Herausforderung. Sie bietet aber auch die Chance, die Prozesse des Zahlungsverkehrs neu zu definieren. Darüber hinaus lässt sich durch die Nutzung der integrierten Funktionalitäten die Komplexität der Systemlandschaft reduzieren. Dies führt zu mehr Sicherheit im Zahlungsverkehr und einer Reduktion der Kosten. Für den Erfolg der Transformation ist es notwendig, dass Unternehmen mit den Funktionen der SAP-Lösungen vertraut sind und alle relevanten Stakeholder rechtzeitig involvieren.

Papierloses Aval-Management: Neue digitale Lösungen erobern den Markt

„Wir würden Avale zwischen allen involvierten Parteien gerne digital abwickeln.“ Diesen Wunsch äußert das Corporate Treasury häufig. Doch die Realität sieht anders aus: Über 90 Prozent der Unternehmen in Deutschland und Österreich bearbeiten den Aval-Prozess noch immer manuell und papierbasiert. Dies kann sich jetzt schnell ändern. Der Grund: Innovative digitale Lösungsansätze etablieren sich im Markt.

Die Ergebnisse dieser Studie finden Sie hier:



Lassen Sie uns direkt mit einem weit verbreiteten Vorurteil aufräumen: Garantiekunden müssen in aller Regel nicht auf Papier ausgedruckt, mit dokumentenechter blauer Tinte unterschrieben und in dicken schwarzen Aktenordnern abgelegt und archiviert werden. Richtig ist: Die Aval-Prozesse können heute digitalisiert und demzufolge papierlos abgewickelt werden. So können beispielsweise Garantiekunden in elektronischer Form erstellt, angepasst und mit einer qualifizierten elektronischen Signatur rechtsverbindlich unterzeichnet werden.

Die Vorteile: Ärger, Kosten und Papier sparen

Die Vorteile einer digitalen, papierlosen Abwicklung der Aval-Prozesse liegen auf der Hand: Es spart nicht nur Ärger und Kosten, sondern auch Papier. Wie die digitale Abwicklung der Aval-Prozesse zwischen allen beteiligten Parteien, beispielsweise Tochtergesellschaft, Group Treasury, Bank, Kreditversicherer und Garantienehmer – bereits heute erfolgen kann, hat eine Studie untersucht. An der Studie beteiligt haben sich Digital Vault Services GmbH, Euler Hermes, HSBC Germany sowie die beiden Unternehmen Strabag SE und Siemens AG.

Thomas Schröder
Partner im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort Düsseldorf

Dr. Katja Burkhardt
Senior Manager im Bereich
Corporate Treasury Solutions
am Standort München

Ihre Ansprechpartner

Wenn Sie Anmerkungen und Fragen zu einzelnen Beiträgen oder zu unserem Newsletter im Allgemeinen haben, können Sie sich gern an uns wenden. Wir freuen uns auf Ihr Feedback.

Olaf Maulshagen

Tel.: +49 211 981-1273

E-Mail: olaf.maulshagen@de.pwc.com

Thomas Schröder

Tel.: +49 211 981-2110

E-Mail: thomas.schraeder@de.pwc.com

Folker Trepte

Tel.: +49 89 5790-5530

E-Mail: folker.trepte@de.pwc.com

Peter Reipen

Tel.: +49 40 6378-1897

E-Mail: peter.reipen@pwc.com

Bestellung und Abbestellung

Wenn Sie den PDF-Newsletter Corporate Treasury Kompass bestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail an subscribe_cts@de.pwc.com.

Wenn Sie den PDF-Newsletter Corporate Treasury Kompass abbestellen möchten, senden Sie bitte eine leere E-Mail an unsubscribe_cts@de.pwc.com.